

## **Eintragung in die Denkmalliste**

**Objekt: Neuer Graben 11, In-West**

**hier:** Anlage zum Bescheid vom 26. MAI 1994

Im September 1907 schloß der Architekt Max Buschmann mit dem Magistrat der Stadt Dortmund den Vertrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit Vorgarteneinfriedung. Die Gebrauchsabnahme erfolgte im März 1908.

Das Gebäude Neuer Graben 11 erstreckt sich unter dem pfannengedeckten Mansarddach über 4 Geschosse und einer darüberliegenden Mansarde. Breite, übergebeltete Risalite treten aus den Achsen 2 und 5 der symmetrisch angeordneten 6-achsigen Straßenfassade hervor. Auf den beiden schmaleren Mittelachsen, die von einem gemeinsamen Dachhäuschen mit geschweiftem Blendgiebel bekrönt sind, verbinden in den drei Obergeschossen Balkone mit Steinbalustraden die beiden Risalite. Oberhalb des 1. Obergeschosses kragen die Vorbauten auf flachen Konsolen aufliegend leicht hervor; gekoppelte Halbsäulen rahmen die Risalitfenster in den letzten beiden Obergeschossen. Die beiden Außenachsen zeichnen sich durch geschoßweise variierte Fenstergestelle aus. Erschlossen wird das Wohnhaus auf der linken der beiden Mittelachsen durch eine von Pilastern flankierte einflügelige Oberlichtholztür mit Rundbogenabschluß. Das Treppenhaus liegt im rückwärtigen Gebäudeteil und gewährt Zugang zu den jeweils zwei nahezu symmetrisch aufgeteilten Wohnungen einer jeden Etage. Der alte Fensterbestand ist erhalten geblieben. Nicht mehr vorhanden ist die ursprüngliche Vorgarteneinfriedung.

Das Gebäude Neuer Graben 11 wurde im sogenannten "Kreuzviertel" errichtet, welches im Bereich der süd-westlichen Stadterweiterung liegt, die 1908 westlich der Hohen Straße und südlich der Rheinischen Eisenbahn große Fortschritte gemacht hatte. Eine Neubesiedlung über die ehemalige Grenze der Wallanlage hinaus war aufgrund des durch die fortschreitende Industrialisierung bedingten stark zunehmenden Bevölkerungszuwachses Anfang unseres Jahrhunderts unabdingbar. Laut Bauzonenplan von 1908 der Baupolizeiordnung wurde die Umgebung der Stadt nach Funktionszonen eingeteilt, wonach der Innenstadtbereich sowie die südlich und östlich angrenzenden Neubaugebiete fabrikfrei bleiben mußten. Hier entstanden um 1880-1915 auf altem Gartenland reine Wohnviertel.

Westlich und nördlich des alten Stadtgebietes bildeten sich in der Nähe der Eisenbahnlinien neue Industriestandorte. Gleichzeitig wurde entsprechender Wohnraum für die Arbeiter und deren Familien geschaffen. Einzelne Objekte sowie zusammenhängende Abschnitte der Straßenrandbebauung zu Beginn des 20. Jahrhunderts sind bis heute erhalten geblieben und übernehmen eine bedeutende stadtbildprägende Funktion. Diese Straßenzüge sind zumeist beidseitig von vier- und fünfgeschossigen, traufenständigen und dem Straßenverlauf folgenden Putzbauten in geschlossener Bauweise gesäumt.

Der Verlauf des Straßenzuges Neuer Graben bietet ein ähnliches Bild, wenngleich in einigen Abschnitten von der historischen Bausubstanz ein geringer Teil

überliefert ist, wozu das in seinem Originalzustand sehr gut erhaltene Gebäude Nr. 11 zählt. Seine städtebauliche Bedeutung wird unterstrichen durch seine eindrucksvolle baukünstlerische Qualität. Das äußere dekorative Erscheinungsbild des Gebäudes, welches optisch als Doppelwohnhaus wirkt, veranschaulicht den Repräsentationswillen des Bauherrn und hebt sich damit von der noch erhaltenen zeitgenössischen Nachbarbebauung innerhalb des Straßenquartiers ab. Oberhalb des lediglich in Bändern verputzten Erdgeschosses schließt sich über dem profilierten Gurtgesims ein durch Mauervor- bzw. Rücksprünge und plastisch hervortretender Bauelemente und Stuckierungen in seinen Proportionen ausgewogen durchformter Baukörper an. Klassizistische Elemente modifizieren den reichhaltigen und vielgestalteten barockisierenden Fassadenschmuck von Neuer Graben 11.

24.11.